

Informationen zum Datenschutz bei der Nutzung von Funkwasserzählern gemäß § 14 DSGVO i.V.m. HDSIG der Gemeinde Heidenrod als Wasserversorgungsunternehmen

Die Gemeinde Heidenrod, als örtliches Wasserversorgungsunternehmen (WVU), setzt Funkwasserzähler zu den nachstehend aufgeführten Zwecken ein:

- zur Abrechnung der verbrauchten/zur Verfügung gestellten Wassermenge auf Basis von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 HDSIG i. V. m. §§ 13, 13a, 13b, 24 Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Heidenrod (WVS)
- zur Erfüllung der Lieferverpflichtung auf Basis von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 HDSIG i. V. m. §§ 7, 8, 9 WVS.
- zur Lokalisierung von Leckagen und Rohrbrüchen auf Basis von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO, § 3 Abs. 1 HDSIG i. V. m. § 50 Abs. 3 WHG; § 36 Abs. 1 Nr. 1 HWG i.V.m. der WVS anlassbezogen sowie im Rahmen der turnusmäßigen Wassernetzüberprüfung
- zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität auf Basis von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO, § 3 Abs. 1 HDSIG i. V. m. § 4 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) anlassbezogen sowie im Rahmen der turnusmäßigen Wassernetzüberprüfung

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet:

- aktueller Zählerstand (zur Abrechnung)
- Stichtagszählerstand inkl. konkretem Stichtagsintervall (zum Lokalisieren von Leckagen und Rohrbrüchen im Rahmen der turnusmäßigen Wassernetzüberprüfung)
- Leckage-/Rohrbruch-Alarm (zum Lokalisieren von Leckagen und Rohrbrüchen)
- Rückfluss-Alarm inkl. Rückflussmenge (zur Abrechnung – Ausschluss von Manipulation – sowie zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität – mögliche Verkeimung)
- Alarm „Trockener Zähler“ (zur Abrechnung – Ausschluss von Störung oder Manipulation –, zur Lokalisierung von Leckagen und Rohrbrüchen sowie zur Erfüllung der Lieferverpflichtung)
- Manipulations-Alarm (zur Abrechnung – Ausschluss von Manipulation)
- Wasser- und Umgebungstemperatur – keine personenbezogenen Daten! (zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität)
- Zählerbezogene Daten wie Zählernummer, Zählertyp, Konfiguration/Software/Version, Information über Batteriekapazität, Anzahl Betriebsstunden, Datum, Uhrzeit (zur Abrechnung – Zuordnung Wassermengen und Überwachung Funktionsfähigkeit des Zählers)
- Höchst- und Mindestdurchfluss im Jahr/im Monat/am Tag inkl. Datum in Form von Tages- oder Stundenmenge (zur Abrechnung – Dimensionierung und Überwachung Funktionsfähigkeit des Zählers)

Die Speicherung der Daten erfolgt grundsätzlich in den Funkwasserzählern für mindestens ein Jahr und werden danach, technisch bedingt überschrieben. Alle Daten aus dem Datenspeicher können mittels Fernablesung ausgelesen werden.

Darüber hinaus werden, für die Abrechnung relevante ausgelesene Daten, in den IT-Systemen des WVU (Gemeinde Heidenrod) gespeichert.

Auf Wunsch und/oder mit Einwilligung des Betroffenen können die Daten im Speicher des Zählers, bis zu deren Löschung, ausgelesen werden, z.B. im Streitfall über die abzurechnende Wassermenge.

Sie haben das Recht, von dem WVU eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen:

- die Verarbeitungszwecke;
- die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen;
- falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten;

Sie haben gemäß Art. 16 DSGVO das Recht auf Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger personenbezogener Daten.

Das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) besteht nicht bedingungslos, sondern nur bei Vorliegen bestimmter Gründe, wenn z.B. die zu löschenden Daten für den ursprünglichen Zweck nicht mehr notwendig sind oder sie unrechtmäßig erhoben wurden. In aller Regel wird kein ausreichender Grund für eine Löschung vorliegen. Und selbst wenn ein Grund vorliegt, muss das WVU die Daten trotzdem nicht löschen, wenn die Verarbeitung der Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Sie haben gemäß Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e erfolgt, Widerspruch einzulegen. Die personenbezogenen Daten werden dann nicht mehr verarbeitet, es sei denn, es liegen zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Die personenbezogenen Daten stammen ausschließlich aus dem jeweiligen Funkwasserzähler.

Beschwerden richten sie an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Heidenrod Herrn Thomas Kürzer, Tel. 06120/79 17, Email: thomas.kuerzer@heidenrod.de.

Die zuständige Aufsichtsbehörde, an die Beschwerden gerichtet werden können, ist:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

- Beschwerdeformular: <https://datenschutz.hessen.de/service/beschwerde>
- Kontaktdaten: <https://datenschutz.hessen.de/ueber-uns/kontakt>

**Ihr Wasserversorgungsunternehmen
Gemeinde Heidenrod**